

SMART METER

- FAQ -



Die Revolution im Zählerschrank

Was ist ein Smart Meter?

Ein Smart Meter ist ein elektronischer Stromzähler, der die Zählerstände im Viertelstundentakt speichert. Er ähnelt einem kleinen PC mit Display und kann sowohl Daten empfangen als auch senden. Entsprechend den rechtlichen Grundlagen lesen wir als Netzbetreiber die Zählerstände einmal täglich aus und stellen sie Ihnen am Folgetag in unserem Kundenportal zur Verfügung. Darüber hinaus übermitteln wir die Daten einmal im Monat an Ihren Stromlieferanten.

Vorteile für Stromkunden

Was bringt mir der Smart Meter?

Smart Meter ermöglichen einen bewussten und effizienten Einsatz von Strom, denn Sie sehen Ihren Stromverbrauch nicht nur einmal im Jahr auf Ihrer Abrechnung, sondern – nach erfolgter persönlicher Registrierung – bereits am nächsten Tag in unserem Netzkundenportal, auf Wunsch sogar in 15-Minuten-Werten. Diese Daten können Sie nutzen, um Ihren Stromverbrauch zu analysieren. So können Sie unnötige Stromverbraucher rasch finden und Strom möglichst sparsam einsetzen. Jeder Smart Meter verfügt auch über eine Kundenschnittstelle. Über diese können Sie Ihre Verbrauchsdaten im Sekundentakt übertragen, zum Beispiel auf ein Tablet. Smart Meter übermitteln die Zählerstände für Ihre Jahresabrechnung automatisch. Die bisher üblichen Ablesekarten und die Besuche der Zählerableser entfallen. Bei einem Wohnungsauszug können wir die Kundenanlage aus der Ferne abschalten. Bei einem Einzug wird der Smart Meter durch uns aus der Ferne aktiviert und durch den Mieter eingeschaltet. Die bisher üblichen Termine mit einem Zählermonteur sind nicht mehr notwendig.

Datenübertragung und Datensicherheit

Wie werden meine Zählerstände übertragen und verarbeitet?

Die Daten des Zählers werden verschlüsselt übertragen, vergleichbar mit einer Bankomat-Transaktion. In den meisten Fällen erfolgt die Datenübertragung via Stromleitung vom Zähler zur nächsten Trafostation. Von dort gelangen sie über unser eigenes Glasfasernetz ins System der Stadtwerke Kapfenberg GmbH. Ein kleiner Teil der Smart Meter überträgt die Daten direkt per Funknetz. Auch die Verarbeitung und Weiterleitung der Daten erfolgt absolut verantwortungsvoll. Wir haben zu diesem Zweck eine eigene, streng gesicherte Serverlandschaft aufgebaut. Datensicherheit ist für uns nicht neu, sondern seit Jahrzehnten gelebte Praxis.

Kosten und Tarife

Entstehen mir durch den Zählerwechsel Kosten?

Nein, der Zählertausch erfolgt für Sie ohne Zusatzkosten. Die Umstellung wird durch das Messentgelt und die Netztarife bezahlt, die wie gewohnt eingehoben werden. Die Netztarife sowie die jeweiligen Höchstpreise für die Messentgelte werden von der Regulierungsbehörde E-Control festgelegt.

Der Zeitplan

Wann wird mein Stromzähler getauscht?

Wir tauschen stufenweise alle Stromzähler in unserem Netzgebiet, insgesamt mehr als 20.000 Stück. In den ersten beiden Jahren werden wir rund 18.000 Zähler wechseln, im Jahr 2024 wollen wir dieses Großprojekt abschließen. Vier Wochen vor dem geplanten Wechsel Ihres Stromzählers erhalten Sie von uns einen persönlichen Brief.

Der Kunde steht im Mittelpunkt

Wie läuft der Zählerwechsel ab?

Wenn Sie in einem Einfamilienhaus wohnen, muss beim Zählertausch jemand anwesend sein, der unserem Zählermonteur Zugang zum Zählerkasten ermöglicht. Deshalb schicken wir Ihnen vier Wochen vor dem geplanten Wechsel einen persönlichen Brief mit einem Termin. Beim Zählerwechsel erklärt Ihnen unser Monteur, wie der elektronische Zähler funktioniert und übergibt Ihnen die Bedienungsanleitung. Ist Ihr Zähler für uns zugänglich (z. B. in einem gemeinsamen Zählerraum der Wohnanlage), kann der Zähler auch in Ihrer Abwesenheit getauscht werden, die Bedienungsanleitung legt unser Monteur in den Zählerkasten.

Opt-out-Regelung

Was geschieht, wenn ich keinen Smart Meter möchte?

Entsprechend der sogenannten „Opt-out-Regelung“ können Sie sich gegen einen Smart Meter entscheiden. In diesem Fall wird die Speicherung der Zählerstände deaktiviert. Der Smart Meter wird somit zu einem digitalen Standardzähler. Mit diesem Zähler sind die Übertragung der 15-Minuten-Verbrauchswerte und der Tageswerte nicht möglich, der Zählerstand wird nur einmal im Jahr abgelesen. Wir weisen Sie jedoch darauf hin, dass bei speziellen Tarifmodellen der volle Funktionsumfang des Smart Meters notwendig und deshalb ein Opt-out nicht möglich ist. Auch ein detailliertes Energieverbrauchsmonitoring ist ohne Smart Meter nicht möglich.

Fragen und Antworten rund um den Smart Meter

Hier finden Sie Antworten auf diverse Fragen rund um das Thema Smart Meter.

Allgemein	6
Was sind Smart Meter?	6
Warum werden Smart Meter installiert?	6
Vorteile	6
Welche Verbesserungen bringt der Smart Meter den Kunden?	6
Wo werden die Informationen angezeigt?	7
Rechtsgrundlagen	8
Welche gesetzlichen Regelungen bilden die Grundlage für die Einführung?	8
Was verlangt die EU?	8
Was muss in Österreich umgesetzt werden?	8
Kundenwunsch Smart Meter	9
Was muss ich tun um einen Smart Meter zu erhalten?	9
Gibt es eine Möglichkeit den Smart Meter sofort zu erhalten?	9
Wie kann ich den Wunsch zum vorzeitigen Smart Meter Einbau äußern?	9
Ablehnung Smart-Meter-Funktionalitäten	9
Können Kunden den Einbau eines elektronischen Standardzählers ohne Smart-Meter-Funktionalitäten ablehnen?	9
Was müssen Kunden tun, damit Smart-Meter-Funktionalitäten deaktiviert werden?	10
Welche Auswirkungen sind mit dem Opt-Out-Wunsch verbunden?	10
Kann der Kunde beim Zählertausch-Termin vor Ort den Einbau des Smart Meters verweigern?	10
Was müssen Kunden machen, um das Opt-Out-Ansuchen zurückzuziehen?	11
Datensicherheit	11
Wie sicher ist das Smart-Meter-System?	11
Wohin und wie werden die Daten übertragen?	11
Wie werden die Daten verarbeitet?	11
Was passiert, wenn die Daten nicht übertragen werden?	11

Datenverarbeitung	12
Was ist unter Datenverarbeitung zu verstehen?	12
Wie und wo werden die Daten erhoben?	12
Zu welchem Zweck werden die Daten verarbeitet?.....	12
Welche Daten werden wie oft an den Netzbetreiber übermittelt?.....	12
An wen werden die Daten übermittelt?.....	12
Wie lange werden die Daten im Smart Meter gespeichert?	12
Sind Verbrauchsdaten des Vormieters bei einem Mietwechsel für den Nachmieter ersichtlich?	13
Wie lange werden Verbrauchsdaten im Netzkundenportal gespeichert?.....	13
Wo können Kunden ihre Daten einsehen?.....	13
Umsetzung	13
Wie erfahren Kunden vom geplanten Zählerwechsel?	13
Wie läuft der Zählerwechsel ab?	14
Muss in der Kundenanlage (Wohnung, Haus) etwas geändert werden?.....	14
Wie lange dauert es, bis bei allen Kunden die neuen Zähler installiert sind?.....	14
Welche Kosten entstehen dem Kunden durch den Zählertausch?	14
Kann der Kunde den alten Zähler nach erfolgtem Umbau behalten?	14
Rund um den Zähler	14
Wer liefert die Smart Meter?	14
Welche Messwerte werden am Display des Zählers angezeigt?.....	15
Sind die Zähler geeicht und zugelassen?	15
Für welchen Zeitraum gilt die Eichung?	15
Verbraucht der Smart Meter selbst Energie?.....	15
Können einzelne Geräte im Haushalt über den Smart Meter ein-/ausgeschaltet werden?	15

Allgemein

Was sind Smart Meter?

Smart Meter sind elektronische Zähler, die den Stromverbrauch und die Stromeinspeisung messen, den Zählerstand im Viertelstundentakt speichern, über eine Kommunikationsanbindung verfügen und die Zählerstände einmal täglich an unser Unternehmen senden und am Folgetag den Kunden im Netzkundenportal zur Verfügung stellen. Darüber hinaus werden die Daten einmal im Monat an den jeweiligen Stromlieferanten des Kunden übermittelt.

Warum werden Smart Meter installiert?

Die EU verfolgt zur Erreichung ihrer klima- und energiepolitischen Zielsetzungen die technologische Modernisierung der derzeit passiven Netze zu aktiven, intelligenten Netzen, so genannten Smart Grids. Smart Meter sind ein erster wesentlicher Schritt. Die rechtlichen Erfordernisse sind im 3. EU-Binnenmarktpaket geregelt. Darin ist festgelegt, dass bis 2020 mindestens 80 Prozent aller Kundenanlagen mit Smart Meter ausgestattet sein müssen. In Österreich regeln das Elektrizitätswirtschafts- und Organisationsgesetz (EIWOG), das Gaswirtschaftsgesetz (GWG) und Verordnungen die Einführung, wobei bis Ende 2022 mindestens 95 Prozent aller Kundenanlagen mit Smart Metern auszustatten sind.

Vorteile

Welche Verbesserungen bringt der Smart Meter den Kunden?

Informationen über Stromverbrauch/-einspeisung

- Der Stromverbrauch ist zeitnah bekannt.
- Die Einspeisemenge von Erzeugungsanlagen sind zeitnah bekannt.
- Im Netzkundenportal wird täglich eine Vielfalt von Informationen dargestellt (Zählerstände, Durchschnitts-, Vergleichswerte, Einsparpotentiale).
- Unnötige Stromfresser wie schadhafte oder falsch angeschlossene Geräte und Stand-by-Verbraucher können leichter aufgespürt werden. Eine zielgerichtete Energieberatung wird erleichtert.
- Smart Meter verfügen über eine Kundenschnittstelle, die Verbrauchswerte im Sekundentakt an ein elektronisches Gerät des Kunden übertragen kann.

Komfort

- Verbrauchsdaten werden in Zukunft automatisch an uns übermittelt. Es ist keine Ablesung durch den Kunden mehr notwendig, ebenso entfällt die Ablesung durch einen Mitarbeiter unseres Unternehmens.
- Die Rechnungslegung erfolgt in Zukunft nur auf Basis tatsächlicher Verbrauchswerte (keine Verbrauchsschätzungen). Zudem können Tarifänderungen tagesgenau abgerechnet werden.
- Nach dem Einzug in eine Wohnung ist die Stromfreischaltung umgehend möglich. Aus Sicherheitsgründen wird der Zähler von uns zur Einschaltung vorbereitet.

Wo werden die Informationen angezeigt?

Am Display des Zählers wird standardmäßig der aktuelle Zählerstand für den Verbrauch und die Einspeisemenge angezeigt. Auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden kann die Anzeige von 15-Minuten-Zählerständen am Zähler kostenlos aktiviert werden.

Im Netzkundenportal stellen wir Ihnen die Verbrauchswerte jeweils am Folgetag zur Verfügung. Darüber hinaus bietet unser Portal für Erzeugungsanlagen einen detaillierten Überblick über die eingespeiste Strommenge.

Rechtsgrundlagen

Welche gesetzlichen Regelungen bilden die Grundlage für die Einführung?

Im Wesentlichen basiert die Einführung auf den nachfolgenden gesetzlichen Regelungen:

- **3. EU-Binnenmarktpaket**
Grundsätzliche Regelungen der Energiewirtschaft in Europa
- Elektrizitätswirtschafts- und –organisationsgesetz (EIWOG)
Regelt die generellen Rahmenbedingungen für alle Marktteilnehmer in Österreich
- Intelligente Messgeräte Anforderungsverordnung 2011 (IMA-VO 2011)
- Intelligente Messgeräte-Einführungsverordnung (IME-VO)
- Erläuterungen zur IME-VO
- Datenformat- und Verbrauchsinformationsdarstellungs-VO 2012 (DAVID-VO 2012)
Festlegung von Anforderungen betreffend Datendarstellung (Web-Portal) und Datenaustausch zwischen Kunden, Netzbetreiber und Energielieferanten
- **Sonstige Marktregeln Kapitel 1 (Begriffsbestimmungen)**
Abgrenzung intelligentes Messgerät zu einem digitalen Standardzähler (Opt-out)
- Allgemeine Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz – gültig ab 27.06.2014

Weitere Informationen zum Thema finden Sie auf der Homepage der [E-Control](#).

Was verlangt die EU?

Im 3. EU-Binnenmarktpaket sind die rechtlichen Erfordernisse geregelt. Darin ist festgelegt, dass bis 2020 mindestens 80 Prozent aller Kundenanlagen mit Smart Meter ausgestattet sein sollen.

Was muss in Österreich umgesetzt werden?

In Österreich ist in der Intelligenten Messgeräte-Einführungsverordnung (IME-VO) für die Sparte Strom eine raschere und umfangreichere Umsetzung vorgeschrieben. Bis Ende 2022 sollen 95 Prozent der Anlagen mit Smart Metern ausgestattet sein.

Kundenwunsch Smart Meter

Was muss ich tun um einen Smart Meter zu erhalten?

Grundsätzlich müssen Kunden nicht aktiv werden, um einen Smart Meter zu erhalten. Die Stadtwerke Kapfenberg GmbH wird alle Zählpunkte in ihrem Netzgebiet in den nächsten Jahren mit Smart Meter ausstatten. Ein flächendeckender Rollout bis 2024 wird angestrebt. Ist Ihr Zählpunkt an der Reihe, werden Sie von uns kontaktiert.

Gibt es eine Möglichkeit den Smart Meter sofort zu erhalten?

Für den Kunden besteht die Möglichkeit den Wunsch zu äußern einen Smart Meter vorzeitig zu erhalten. Die Stadtwerke Kapfenberg GmbH wird nach Prüfung der Voraussetzungen, spätestens aber 6 Monate nach Einlangen der Anfrage, den Wunsch des Kunden möglichst entsprechen.

Wie kann ich den Wunsch zum vorzeitigen Smart Meter Einbau äußern?

Der Wunsch einen Smart Meter vorzeitig zu erhalten, ist vom Kunden schriftlich unter Angabe des Kundenamens, der Kundennummer, der Anlagenadresse und optional der Zählpunktbezeichnung per Mail an smartmeter@stadtwerke-kapfenberg.at an die Stadtwerke Kapfenberg GmbH zu übermitteln. Nach Prüfung der Voraussetzungen erhält der Kunde ein Antwortschreiben.

Ablehnung Smart-Meter-Funktionalitäten

Können Kunden den Einbau eines elektronischen Standardzählers ohne Smart-Meter-Funktionalitäten ablehnen?

Nein. Gemäß EIWOG §83 Absatz 1 ist der Wunsch eines Kunden die Funktionalitäten des Smart Meters abzulehnen (weitverbreitet die „Opt-out-Regelung“) zu berücksichtigen. Unter Zugrundelegung der gesetzlichen Bestimmungen und nach Prüfung der Voraussetzungen kann dem Wunsch entsprochen werden. Das bedeutet, dass der bisherige Stromzähler durch einen elektronischen Standardzähler ohne Smart-Meter-Funktionen ersetzt wird. Dabei deaktivieren wir im Zähler die Speicherung und tägliche Übertragung der Zählerstände. Ihre Zählerstände werden einmal jährlich für die Erstellung der Stromverbrauchsrechnung ausgelesen.

Bei Zählpunkten mit gemessenem Tarif (Viertelstundenmessung) sowie für Einspeiseanlagen sind die Voraussetzungen für Opt-out nicht erfüllt.

Weitere Informationen finden Sie in den [Erläuterungen](#) zur IME-VO.

Was müssen Kunden tun, damit Smart-Meter-Funktionalitäten deaktiviert werden?

Der Opt-out-Wunsch ist vom Kunden schriftlich unterzeichnet unter Angabe des Kundennamens, der Kundennummer, der Anlagenadresse und optional der Zählpunktbezeichnung an die Stadtwerke Kapfenberg GmbH zu übermitteln. Nach Prüfung der Voraussetzungen erhält der Kunde ein entsprechendes Antwortschreiben.

Welche Auswirkungen sind mit dem Opt-Out-Wunsch verbunden?

Die Umsetzung eines Opt-out-Wunsches ist technisch so realisiert, dass beim Smart Meter die Speicherung der Zählerstände deaktiviert ist. Der Smart Meter wird somit zu einem digitalen Standardzähler. Die Opt-out-Kennzeichnung ist auf dem Display ersichtlich.

Der Zähler wird einmal jährlich für die Jahresabrechnung fernausgelesen. Darüber hinaus ist auch für die Verbrauchsabgrenzung (z. B. bei einer Tarifänderung, einem Lieferantenwechsel usw.) eine Fernauslesung des Zählerstandes vorgesehen.

Nach erfolgter Umsetzung des Opt-out-Wunsches gibt es keine Stromverbrauchsinformationen im Netzkundenportal. Des Weiteren besteht auch keine Möglichkeit zum Abschluss eines auf Viertelstundenverbrauchswerten basierenden Stromlieferungsvertrages. Auch ein detailliertes Energieverbrauchsmonitoring kann ohne den Smart Meter nicht durchgeführt werden.

Generell können sich Kunden gegen die Funktionalitäten eines Smart Meters entscheiden, allerdings nicht gegen die Installation eines digitalen Standardzählers.

Kann der Kunde beim Zählertausch-Termin vor Ort den Einbau des Smart Meters verweigern?

Nein. Wird der Opt-out-Wunsch erst beim Zählereinbau vor Ort bekanntgegeben, erhält der Kunde vorerst einen Zähler mit Smart Meter-Funktionalitäten.

Der Opt-out-Wunsch ist schriftlich vom Kunden unterzeichnet unter Angabe des Kundennamens, der Kundennummer, der Anlagenadresse und optional der Zählpunktbezeichnung an die Stadtwerke Kapfenberg GmbH zu übermitteln. Nach Prüfung der Voraussetzungen erhält der Kunde ein Antwortschreiben und der Zähler wird von der Ferne auf einen digitalen Standardzähler ohne Smart-Meter-Funktionalitäten umgestellt.

Was müssen Kunden machen, um das Opt-Out-Ansuchen zurückzuziehen?

Das Opt-in-Ansuchen ist vom Kunden schriftlich unterzeichnet unter Angabe des Kundennamens, der Kundennummer, der Anlagenadresse und optional der Zählpunktbezeichnung an die Stadtwerke Kapfenberg GmbH zu übermitteln. Sofern ein digitaler Standardzähler ohne Smart Meter-Funktionen bereits installiert ist, wird dieser von der Ferne auf einen vollumfänglichen Smart Meter umgestellt. Nach erfolgter Registrierung im Netzkundenportal der tägliche Verbrauchswert oder auf Wunsch 15-Minuten-Werte jeweils am Folgetag abgerufen werden.

Datensicherheit

Wie sicher ist das Smart-Meter-System?

Der Schutz der Verbrauchsdaten der Kunden ist auch bei der neuen Zählertechnologie gewährleistet. Das Smart-Meter-System berücksichtigt umfassend die Aspekte des Datenschutzes und der Datensicherheit.

Die Kommunikation mit den Zählern wird nach anerkanntem Stand der Technik Ende-zu-Ende verschlüsselt. Sowohl die Datenübertragungstrecken als auch die Daten sind gegen den Zugriff von unberechtigten Dritten entsprechend gesichert.

Wohin und wie werden die Daten übertragen?

Die Daten des Zählers werden verschlüsselt übertragen, vergleichbar mit einer Bankomat-Transaktion. In den meisten Fällen erfolgt die Datenübertragung via Stromleitung vom Zähler zur nächsten Trafostation. Von dort gelangen sie über unser eigenes Glasfasernetz ins System der Stadtwerke Kapfenberg GmbH. Ein kleiner Teil der Smart Meter überträgt die Daten direkt per Funknetz.

Wie werden die Daten verarbeitet?

Im Meter-Data-Management-System werden die Daten gesammelt, geprüft und sowohl für das Netzkundenportal als auch für die Stromlieferanten und die Abrechnung bereitgestellt.

Was passiert, wenn die Daten nicht übertragen werden?

Im Smart Meter werden die Daten für einen Zeitraum von 60 Tagen gespeichert. Fällt die Datenverbindung für eine bestimmte Zeit aus, werden die Daten zu einem späteren Zeitpunkt übertragen.

Datenverarbeitung

Was ist unter Datenverarbeitung zu verstehen?

Mit der Installation der Smart Meter kommt es im Vergleich zur bisherigen Messung des Stromverbrauchs mit den Ferraris-Zählern nicht nur zu einer vermehrten Erfassung von Stromverbrauchswerten, sondern auch zur digitalen Speicherung. Durch die Zuordnung der Werte in den IT-Systemen zum jeweiligen Netzkunden werden diese zu personenbezogenen Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes (DSG 2000).

Wie und wo werden die Daten erhoben?

Die Daten werden im Smart Meter erfasst und in diesem für die gesetzlich vorgesehene Dauer von 60 Tagen gespeichert. Einmal täglich werden die Daten automatisch über eine Datenverbindung ausgelesen und in die EDV-Systeme verschlüsselt übertragen.

Zu welchem Zweck werden die Daten verarbeitet?

Der Netzbetreiber verwendet die Daten für die Verbrauchsabrechnung, zur Erstellung von Verbrauchsinformationen sowie für einen sicheren Betrieb der Netzinfrastruktur. Kunden können die gespeicherten Daten zur Rechnungskontrolle und Optimierung ihres Energieverbrauchs nutzen.

Welche Daten werden wie oft an den Netzbetreiber übermittelt?

Einmal täglich werden die für die Abrechnung und Verbrauchsinformation der Kundenanlage gesammelten Daten vom Zähler übertragen. Grundsätzlich sind dies Tageszählerstände. Auf Wunsch des Kunden und ausdrücklicher Zustimmung können auch 15-Minuten-Werte übertragen werden.

An wen werden die Daten übermittelt?

Der Netzbetreiber ist gesetzlich verpflichtet, die täglichen Zählerstände einmal monatlich an den Stromlieferanten zu übermitteln. Abhängig vom Stromliefervertrag bzw. mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden kann aber auch die Übermittlung von 15-Minuten-Zählerständen an den Lieferanten erfolgen.

Wie lange werden die Daten im Smart Meter gespeichert?

Die Tages- und Viertelstundenwerte stehen 60 Tage zur Verfügung. Danach werden diese Daten überschrieben. Der Gesamtzählerstand bleibt immer erhalten.

Sind Verbrauchsdaten des Vormieters bei einem Mietwechsel für den Nachmieter ersichtlich?

Nein. Der Nachmieter kann am Zähler nur Daten ab dem Zeitpunkt des Einzuges einsehen. Solange sich noch Daten des Vormieters im Speicher des Zählers befinden, können diese nur vom Netzbetreiber zum Zweck der Rechnungserstellung genutzt werden. Nach spätestens 60 Tagen sind alle Tages- und Viertelstundenwerte des Vormieters automatisch überschrieben.

Wie lange werden Verbrauchsdaten im Netzkundenportal gespeichert?

Die Verbrauchsdaten werden maximal 36 Monate ab dem Zeitpunkt der Übertragung oder bis zur Auflösung des Vertragsverhältnisses bzw. Netzkundenportal-Nutzerkontos gespeichert. Die Daten können vom Kunden auch gelöscht werden.

Wo können Kunden ihre Daten einsehen?

Am Display des Zählers wird standardmäßig der aktuelle Zählerstand für den Verbrauch und die Einspeisemenge angezeigt. Auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden kann die Anzeige von 15-Minuten-Zählerständen am Zähler kostenlos aktiviert werden.

Im Netzkundenportal stellen wir Ihnen die Verbrauchswerte jeweils am Folgetag zur Verfügung. Darüber hinaus bietet unser Netzkundenportal auch für Erzeugungsanlagen einen detaillierten Überblick über die eingespeiste Strommenge.

Umsetzung

Wie erfahren Kunden vom geplanten Zählerwechsel?

Der Kunde erhält von der Stadtwerke Kapfenberg GmbH ca. 4 Wochen vor der geplanten Installation ein allgemeines Informationsschreiben. Ist der Zähler frei zugänglich, tauschen wir die Zähler in Ihrer Abwesenheit. Ist die Anwesenheit des Kunden erforderlich, erhält der Kunde ca. 4 Wochen vor dem geplanten Zählerwechsel zusätzlich ein Schreiben mit einem Termin.

Sollte der Termin für den Kunden nicht wahrnehmbar sein, kann er nach abgeschlossener Registrierung im Netzkundenportal verschoben werden.

Wie läuft der Zählerwechsel ab?

Der neue Zähler wird am Platz des alten Zählers installiert, der Tausch kann bis zu einer Stunde dauern, wobei es zu einer kurzzeitigen Unterbrechung der Stromversorgung kommt. Durch den Zählertausch fallen im Normalfall weder Staub noch sonstige Verschmutzungen an.

Muss in der Kundenanlage (Wohnung, Haus) etwas geändert werden?

Nein, der Zählertausch erfolgt unter denselben Gesichtspunkten wie ein Tausch aufgrund amtlicher Nacheichung.

Wie lange dauert es, bis bei allen Kunden die neuen Zähler installiert sind?

Wir werden bis 2024 100% der Zähler austauschen.

Welche Kosten entstehen dem Kunden durch den Zählertausch?

Der Zählertausch ist für die Kunden mit keinerlei Zusatzkosten verbunden. Die Umstellung wird durch das Messentgelt und die Netztarife bezahlt, welche wie gewohnt eingehoben werden. Von der Regulierungsbehörde E-Control werden per Verordnung die Netztarife festgelegt und für die Messentgelte Höchstpreise bestimmt.

Kann der Kunde den alten Zähler nach erfolgtem Umbau behalten?

Nein, die Zähler sind Eigentum des Netzbetreibers. Die Rücknahme erfolgt im Rahmen des Zählertausches durch den Monteur. Für den Kunden entsteht kein Aufwand.

Rund um den Zähler

Wer liefert die Smart Meter?

Nach einer europaweiten Ausschreibung erfolgt die Lieferung der Zähler durch die Unternehmen Siemens und Iskraemeco (Slowenien).

Welche Messwerte werden am Display des Zählers angezeigt?

Am Display des Zählers wird standardmäßig der aktuelle Zählerstand für den Verbrauch und die Einspeisemenge sowie die momentane Leistung angezeigt. Auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden kann die Anzeige von 15-Minuten-Zählerständen am Zähler kostenlos aktiviert werden.

Sind die Zähler geeicht und zugelassen?

Die Zähler besitzen sowohl die europäische Zulassung (Messtechnische Konformitätsbewertung - „CE-MID“) einer benannten Stelle in Europa als auch die österreichische Zulassung durch das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV). Auf Basis dieser Zulassungen müssen alle Zähler amtlich geeicht und mit einer Eichplombe versehen werden. Bei der amtlichen Eichung werden alle messtechnisch relevanten Funktionen von amtlich ermächtigten Stellen (Eichstellen) geprüft.

Für welchen Zeitraum gilt die Eichung?

Elektronische Stromzähler haben in Österreich, laut Maß- und Eichgesetz, zehn Jahre Eichfrist. Dies bedeutet, dass der Zähler ohne weitere Prüfung acht Jahre ab Eichung in der Kundenanlage verbleibt. Während der Einsatzzeit können Zähler ausgebaut und nachgeeicht und so für weitere acht Jahre im Netz eingesetzt werden. Alternativ dazu besteht auch die gesetzliche Möglichkeit der sogenannten dynamischen Eichfristenverlängerung. In diesem Fall wird vor Ablauf der Eichgültigkeit eine Stichprobe aus einer bestimmten Zählermenge gezogen. Bestehen die Zähler der Stichprobe diese amtlich beaufsichtigte Prüfung, können alle Zähler dieses Loses für weitere fünf Jahre im Netz verbleiben.

Verbraucht der Smart Meter selbst Energie?

Wie die mechanischen Zähler benötigen auch die elektronischen Zähler für den Eigenbetrieb Energie, wobei es hier kaum Unterschiede zwischen den beiden Technologien gibt. Die benötigte Energie wird jedoch nicht vom Zähler erfasst. Somit entstehen keine zusätzlichen Stromkosten für den Kunden.

Können einzelne Geräte im Haushalt über den Smart Meter ein-/ausgeschaltet werden?

Nein, eine Fernsteuerung von Haushaltsgeräten über den Smart Meter ist unmöglich.